
 Thema	<b>LfTV 2009</b> unabhängig der Geschäftsbereiche	TG-Tarif- Regelungen für DB Regio (ZUB)
Wochenende	ein monatliches Wochenende § 52 (9) mit mindestens 60 Stunden Pkt. 3 Kernzeit Fr 24 - Mo 4 Uhr	ein monatliches Wochenende mit mindestens 62 Stunden <b>minus 2h Korridor möglich</b> Kernzeit Fr 22 - Mo 6 Uhr
36 Std Ruhe	16 von 26 Ruhen mit 36 h § 52 (9) umfassen einen Kalendertag Pkt. 1	alle 26 Ruhe mit 36 h umfassen einen Kalendertag
Nachtschichtfolge	4 Nachtschichten in Folge § 52 (3) zwischen 23 - 4 Uhr Pkt. 4 <b>mit Zustimmung des BR max. 5 in Folge möglich</b>	nicht mehr als <b>100 Schichten/Jahr</b> zwischen 23 - 4 Uhr <b>mit betrieblicher Öffnung</b>
Schichtlänge	Schichtdauer max. 14 Stunden wenn grösser 12 Stunden, 2 h TU mit Anrechnung AZ. <b>Nur Abzug gesetzl. Ruhezeit möglich</b>	Schichtdauer max. 14 Stunden wenn grösser 12 Stunden, 2 h Arbeitsschutz- Pause im Abzug
Mindestruhe	Mindestruhezeit <b>10 Stunden</b> 9 Stunden <b>nur</b> bei auswärtigen Ruhen (z.B. Übernachtung) Absenkung unter 11h ist bis zur übernächsten Ruhe auszugleichen (also die 11h + vorheriger Unterschreitung)	Mindestruhezeit 9 Stunden wie bisher
Jahresruhezeitplan	verbindlicher Jahresruhezeitplan §52a in der Fahrplanperiode ( <b>keine Öffnungsklausel</b> )	verbindlicher Jahresruhezeitplan in der Fahrplanperiode <b>mit betrieblicher Öffnung</b>
ZUS (Zusatzurlaub) für Nachtstunden	Zusatzurlaub für Nachtarbeit 3 Minuten pro <b>angerechneter Az</b> ( <b>kein Abzug TU, Gf usw.</b> ) zwischen 20 - 6 Uhr <b>keine Monats/ Jahresgrenze, Übertrag ins nächste Jahr</b> bei 1/261 Jaz = Anspruch 1 Tag Zusatzurlaub §50 a	Zusatzurlaub für Nachtarbeit/Jahr 80 Stunden 1 Tag 160 Stunden 2 Tage 240 Stunden 3 Tage 320 Stunden 4 Tage <b>Abzug TU, Gf. usw. wie bisher</b> <b>Verfall der angehäuften Zeiten unter 80h im Jahr darauf</b>
Pause	Ruhepause <b>mindestens</b> 15 min	Kurzpausen 5 - 14 min <b>zulässig</b>
Verhältnis Ausbleibez. / Arbeitszeit	mindestens 55% Anrechnung der Arbeitszeit auf die Ausbleibezeit	<b>keine Regelung</b>
max. Wochenarbeitszeit	Wochenarbeitszeit max. 60 Stunden <b>angerechneter Arbeitszeit</b>	Wochenarbeitszeit 55 Stunden nach ArbZG (schutzwürdige Zeit, also kleinste ausgewiesene Arbeitszeit auf dem Schichtenblatt)
Absage von Arbeit	Arbeitszeitzuschläge bei Absage von Arbeit unter 24 Stunden	<b>keine weitergehende Regelung</b>
Auslandszulage	Zulage durch Entgelterhöhung aufgefangen: Eingruppierungsanspruch nach Anlage II Tätigkeitsgruppenverzeichnis	Bordservice stationäres Personal mit ..... ZTV §6a Leistungsentgelt mit Auslandsbezug (ALZ 1) 10,- € Leistungsentgelt mit Auslandsbezug (ALZ 2) 20,- €
Mindest-Schichtlänge	gilt für Fahr/Transportpersonal § 52 (13) 5 Stunden	stationäres Transportpersonal AZTV-S § 12 (13) 4 Stunden plus maximal 2 Std der Anwesenheitszeit
Leistungsprämie Rangierdienst		ZTV § 6d

Änderungen vorbehalten, keine Gewähr!